

<b>Fachhochschule Kiel</b> <b>- Der Präsident -</b>	<b>WAHLBEKANNTMACHUNG</b> <b>2016</b> www.fh-kiel.de/gremienwahlen	<b>Kiel, 31.03.2016</b>
--	--	-------------------------

**Gewählt werden nach der Gremienwahlordnung der Fachhochschule Kiel vom 15. Februar 2016 (NBI.MSGWG.Schl.-H. 1/2016 vom 25.02.2016 S. 10) die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen nach § 13 Abs. 1 HSG in den ERWEITERTEN SENAT, in den SENAT und die KONVENTE der Fachbereiche.**

1. Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule ist Recht und Pflicht aller Mitglieder (§ 14 Abs. 1 Satz 2 HSG).  
Der Präsident fordert die Wahlberechtigten auf, sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl von Vertreterinnen und Vertreter ihrer Wahlgruppe kandidieren und dabei beide Geschlechter angemessen vertreten sind.
2. **Wahlvorschläge** müssen bis zum **Montag, 2. Mai 2016 bis 15.00 Uhr** bei der Wahlleiterin vorliegen. Formulare für Wahlvorschläge sind ab sofort in allen Wahlstellen erhältlich oder als PDF zum Ausdrucken unter [www.fh-kiel.de/gremienwahlen](http://www.fh-kiel.de/gremienwahlen) .
3. Frauen und Männer sollen jeweils hälftig vertreten sein; ist dies nicht möglich, soll der Geschlechteranteil an dem Gremium mindestens dem Anteil an der Mitgliedergruppe entsprechen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 HSG).
4. Gewählt wird in allgemeinen, gleichen, freien und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl und unmittelbar.
5. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln und Wahlumschlägen gewählt werden.
6. Wählen kann nur, wer in das amtliche Wählerverzeichnis eingetragen ist.
7. Das **Wählerverzeichnis** liegt in den Wahlstellen (Wahlamt, Fachbereiche) bis zum **9. Mai 2016** (15.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.
8. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter ist nur in einer Wahlgruppe und nur in einem Fachbereich bzw. Wahlbereich wahlberechtigt, es sei denn, dass eine mehrfache Wahlberechtigung besteht (§ 2 Abs. 3 ff Wahlordnung).
9. Wer keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten hat, kann bis zum **27. Mai 2016** bei der Wahlleiterin Ersatzwahlunterlagen beantragen.
10. Die Wahl des ERWEITERTEN SENATS beinhaltet die Besetzung der Mitglieder für den SENAT. Das Hochschulgesetz sieht vor, dass die gewählten Mitglieder des Erweiterten Senats mit den höchsten Stimmzahlen entsprechend der zur Verfügung stehenden Sitze gleichzeitig Mitglieder des Senats sind. Daher ist nur ein Wahlgang notwendig, um beide Gremien mit Mitgliedern zu besetzen.

11. Anzahl der von jeder Gruppe zu Wählenden:

	Wahlgruppe	Wahlbereich	davon					
			Sitze im Erweiterten Senat	Sitze im Senat				
<b>ERWEITERTER SENAT</b>	1 Professorinnen und Professoren	WB 1 - IE, MA, ME, SG, W WB 2 - A	15 1	11 1				
	2 Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte*		8	4				
	3 Studentinnen und Studenten	WB 1 - IE, MA, ME, SG, W WB 2 - A	15 1	3 1				
	4 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter in Verwaltung und Technik		8	3				
<b>FACHBEREICHS-KONVENTE</b>			<b>Anzahl der Sitze</b>					
			A	IE	M a	M e	S G	W
	1 Professorinnen und Professoren		6	11	6	6	11	11
	2 Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte*		2	4	2	2	4	4
	3 Studentinnen und Studenten		2	4	2	2	4	4
4 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter in Verwaltung und Technik		1	2	1	1	2	2	

12. Letzter Termin für die Stimmabgabe (Stichtag) ist

**Mittwoch, 1. Juni 2016 um 15.00 Uhr**

durch Briefwahl

Abgabe in der Wahlstelle des Fachbereiches (z. B. Sekretariat, Poststelle ZV) oder in einen der Briefkästen der Deutschen Post (Porto zahlt FH Kiel)

-----  
Professor Dr. Udo Beer  
- Präsident -

\* Dies gilt für Lehrbeauftragte, die sich länger als 2 Jahre mit mindestens vier Lehrverpflichtungsstunden an der Lehre der Hochschule beteiligen und die weder Mitglieder einer anderen Hochschule sind noch hauptberuflich eine andere Tätigkeit wahrnehmen.